

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses** der Stadt
Remagen vom 09.06.2026

Einladung: Schreiben vom 03.06.2026

Tagungsort: Sitzungssaal des Rathauses, Bachstraße 2, 53424 Remagen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Andrea Georgi

Rita Schäfer

Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Carmen Carduck

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Kevin Wassong

Ausschussmitglieder

Egmond Eich

Simon Keelan

Andreas Köpping

Emil Krezic

Thomas Nuhn

Beate Reich

Wolfgang Seidler

Fritz-Peter Steinhausen

Olaf Wulf

Verwaltung

Nicole Schneider

Schriftführer/in

Philipp Hamacher

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Rita Höppner

Stefanie Kriechel

Iris Loosen

Christine Wießmann

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Bau- und Planungsangelegenheiten
Neubau Freibad Remagen
Vorstellung der Genehmigungsplanung
0406/2026
- 2 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bebauungsplan 10.64 "Hotel an der alten Rheinbrücke", Remagen
(10.64/00)
Beschluss über die aktualisierten Planinhalte
0410/2026
- 3 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Aufstellung Bebauungsplans 60.09 "Solarpark Deponie Unkelbach-
Oedingen"
- Auswertung der Unterrichtung
- Beschluss zur Offenlage
0405/2026
- 4 Bau- und Planungsangelegenheiten
Einvernehmen oder Zustimmung zu Anträgen auf Befreiung
0407/2026
- 5 Auftragsvergabe; Integrierte Gesamtschule, Beleuchtungssanierung
0395/2026
- 6 Auftragsvergabe; Integrierte Gesamtschule, Metallbauarbeiten (Fassa-
densanierung Bauteil C)
0409/2026
- 7 Auftragsvergabe; Kita Löwenzahn, Heizungserneuerung
0386/2026

- 8 Vergabe Planungsauftrag; Rheinhalle, Dachsanierung
0396/2026
- 9 Vergabe Planungsauftrag; Mittelstraße, Straßenausbau
0397/2026
- 10 Mitteilungen
- 11 Anfragen
- 11.1 Sachstand Windkraftanlage
- 11.2 Radfahren an der Rheinpromenade im Gastronomie-Bereich
- 11.3 Fahrradweg nördlich der Werft
- 11.4 Sauberkeit in Unterführungen

17. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bau- und Planungsangelegenheiten Neubau Freibad Remagen Vorstellung der Genehmigungsplanung Vorlage: 0406/2026 –

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Eine erneute Vorstellung des Planungsstands sei ein unüblicher Zwischenschritt, aufgrund der Wichtigkeit und des Umfangs des Projekts jedoch sinnvoll. Er informiert, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen über dem bestehenden Parkplatz nicht notwendig sei und dementsprechend auch nicht in den Bauantragsunterlagen berücksichtigt werden müsse.

Herr Julian Behrens und Frau Christina Seiters vom Planungsbüro Ava Anderhalten Architekten stellen dann die Genehmigungsplanung, den Rahmenterminplan sowie die aktuelle Kostenschätzung vor (siehe Anlage). Die Anregungen aus der letzten Beratung im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss seien eingearbeitet. Herr Behrens erläutert, dass es immer Risiken gebe was den zeitlichen Ablauf angehe (Wetter, Boden etc.), der Rahmenterminplan jedoch gewisse Puffer enthalte und man bei anderen Projekten bisher gute Erfahrungen damit gemacht habe.

Nach anschließender, kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt der vorgestellten Genehmigungsplanung zu und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis den Bauantrag zu stellen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 2 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bebauungsplan 10.64 "Hotel an der alten Rheinbrücke",
Remagen (10.64/00)
Beschluss über die aktualisierten Planinhalte
Vorlage: 0410/2026 –**

Der Vorsitzende begrüßt Jürgen Ritter, Unternehmenssprecher des Projektträgers und Jakob Bungarten vom beauftragten Planungsbüro, die die aktualisierte Planung vorstellen. Den förmlichen Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens hatte der Stadtrat am 06.12.2021 mehrheitlich getroffen (Vorlage 0496/2021). Mit der heutigen Beratung im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss wird der seinerzeit bereits in der Verwaltungsvorlage beschriebene Verfahrensablauf fortgeführt und umgesetzt, so dass sich das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der planbetroffenen Behörden anschließen kann.

In ihren Ausführungen erklären Jürgen Ritter und Jakob Bungarten, dass die Anregungen aus der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 19.08.2025 eingearbeitet wurden. Durch Anpassung der Geschosshöhen sei das Hotel nun niedriger als die Türme der Rheinbrücke. Auch habe man die Kubatur „aufgerissen“ und die Entfernung zu den Brückentürmen erhöht. Die Hotelfläche habe sich demnach reduziert, wobei die Wohnfläche im Vergleich zur bisherigen Planung erhöht wurde. In Summe sei die Nutzfläche jedoch geringer. Die Marktabfrage habe ergeben, dass es für ein klassisches Hotel kein Betreiber- bzw. Investoreninteresse gibt. Stattdessen sei nun ein Aparthotel mit 50 touristischen Einheiten (100 Betten), einem Tagungsbereich im Erdgeschoss sowie einer Gastronomie am Rhein geplant. Der Tagungsbereich könnte zukünftig auch dem Bedarf des Friedensmuseumsvereins sowie der Fachhochschule oder anderer Vereine dienen.

Aktuell habe man zwei konkrete Interessenten an der Hand, die das Paket aus Gastronomie und Beherbergung betreiben würden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass derzeit ein Wertermittlungsverfahren laufe, um die aktuellen Grundstückswerte feststellen zu können.

Nach anschließender Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung).

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 2 Sonderinteressen 0

Zu Punkt 3 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Aufstellung Bebauungsplans 60.09 "Solarpark Deponie Unkelbach-Oedingen"
- Auswertung der Unterrichtung
- Beschluss zur Offenlage
Vorlage: 0405/2026 –

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 31.03.2025 dem Antrag des Grundstückseigentümers gefolgt und hat der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens auf dem Gelände der vormaligen Deponie in Unkelbach und Oedingen zugestimmt. Planungsziel ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auf dem Areal eine Freiflächen-PV-Anlage zu errichten und zu betreiben.

Mit den vom Vorhabenträger bereitgestellten Unterlagen fand in der Zeit vom 29.08.2025 bis einschließlich 05.10.2025 die Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung) statt. Die planbetroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich bzw. per E-Mail auf die ausgelegten Verfahrensunterlagen hingewiesen. Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ist in der Anlage zur Beschlussvorlage dokumentiert.

Ohne Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. die eingereichten Stellungnahmen gemäß der Ausführungen in der Anlage in die weitere Planung einfließen zu lassen und
2. die Verfahrensunterlagen entsprechend zu ergänzen, um hierauf aufbauend die Offenlage durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

Zu Punkt 4 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Einvernehmen oder Zustimmung zu Anträgen auf Befreiung
Vorlage: 0407/2026 –

1. Vorabstimmung für eine etwaige Zustimmung nach § 36a BauGB i. V. m. § 246e BauGB

Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Remagen (§ 34 BauGB)

Erweiterung des Bestandsgebäudes in zweiter Reihe

Kurzerläuterung:

An die Verwaltung wurde nachstehend erläuterte Bauvoranfrage gerichtet. Ziel der Planungen ist es, auf dem bisher bebauten Grundstück den Bestand im hinteren Anteil des Grundstückes um 80 m² Wohnfläche zu erweitern. Den Unterlagen der Bauvoranfrage ist zu entnehmen, dass es sich um eine familiäre zweite Wohneinheit handelt.



Abbildung 1: Auszug aus dem Kataster und Projektskizze

In der vorliegenden Bauvoranfrage wurden folgende Punkte zur Vorabstimmung mit der Verwaltung aufgeführt:

- 1) „Ist die Grundfläche von ca. 80 m² (ohne Dachüberstand) genehmigungsfähig?
Hinweis: Die Abstandsflächen laut Landesbauordnung werden eingehalten.“
- 2) Ist die Dachform als Walmdach sowie als Flachdach mit Begrünung genehmigungsfähig?
- 3) Fügt sich der Anbau in die Umgebung ein?“

Die Verwaltung verwies auf die Lage im Innenbereich, sodass sich das Vorhaben insgesamt in seiner Kubatur auf die nach Außen in Erscheinung tretenden Kriterien in die Umgebungsbebauung anhand eines Referenzobjektes einfügen muss (§ 34 BauGB). Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltung ein Hinweis zur Beantragung einer Nutzungsänderung zu einem Zweifamilienhaus sowie dem entsprechenden Stellplatznachweis gegeben.

Im Hinblick auf die vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien ist das Vorhaben wie folgt zu bewerten.

- Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks ist gegeben, gleichwohl für den Sachverhalt ohne Belang.
- Abweichungen von der Art der baulichen Nutzung erfolgen nicht.

- Die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos würde dem Vorhabenträger den Bau einer zusätzlichen Wohneinheit ermöglichen. Eine Verpflichtung zu sozial gefördertem Wohnungsraum entsteht nicht.
- Ein zeitlicher Ablauf des Vorhabens wurde noch nicht erörtert und müsste bis zur Bauantragstellung geklärt werden.
- Die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos würde dem Vorhabenträger ermöglichen, eine zusätzliche Wohneinheit realisieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass das Grundstück eine umfangreichere Versiegelung erfährt. Angesichts der Größe des Vorhabengrundstücks ist eine über das zulässige Maß hinausgehende Inanspruchnahme von Grund und Boden nicht zu erwarten, was im Bauantrag nachzuweisen wäre. Die Forderung zusätzlicher Pflanzmaßnahmen oder Verwendung begrünter Dächer bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sollte vor Einreichung der Bauantragsunterlagen geklärt werden.

Der Verwaltung liegt ein anonymes Schreiben vor, in dem sich der Verfasser gegen das Vorhaben ausspricht. Als Begründung wird die Ablehnung eines eigenen vergleichbaren Vorhabens benannt. Eine vertiefende Prüfung war ob des fehlenden Absenders nicht möglich und ist auch anderweitig nicht bekannt. Ausgehend von der nunmehr geänderten Rechtslage empfiehlt die Verwaltung, die Planidee weiter zu verfolgen.

Die Zustimmung zu dem Vorhaben kann Vorbildwirkung für vergleichbare Projekte entfalten.

einstimmig beschlossen

2. **Vorabstimmung für eine Zustimmung nach § 36a BauGB**

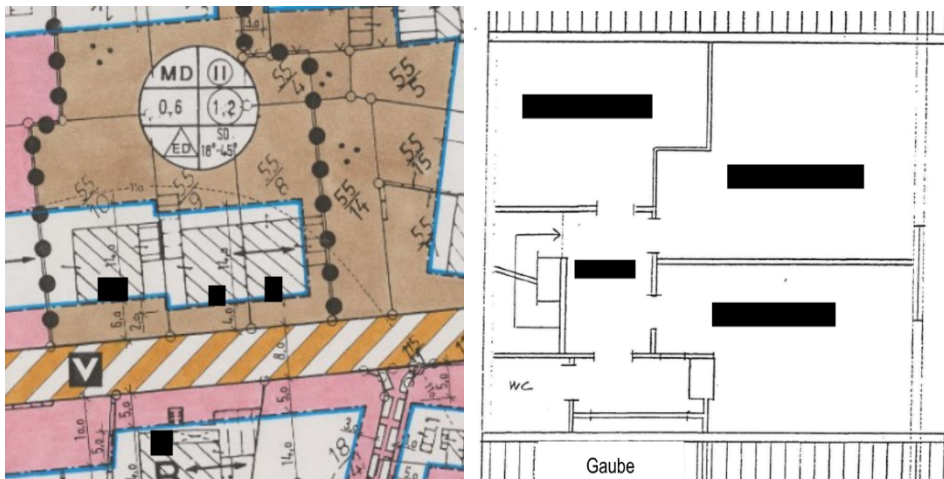
Bebauungsplan Nr. 33.01 „Im Hermesacker“, Oberwinter (Ortsteil Bandorf)
Errichtung einer Dachgaube

Kurzerläuterung:

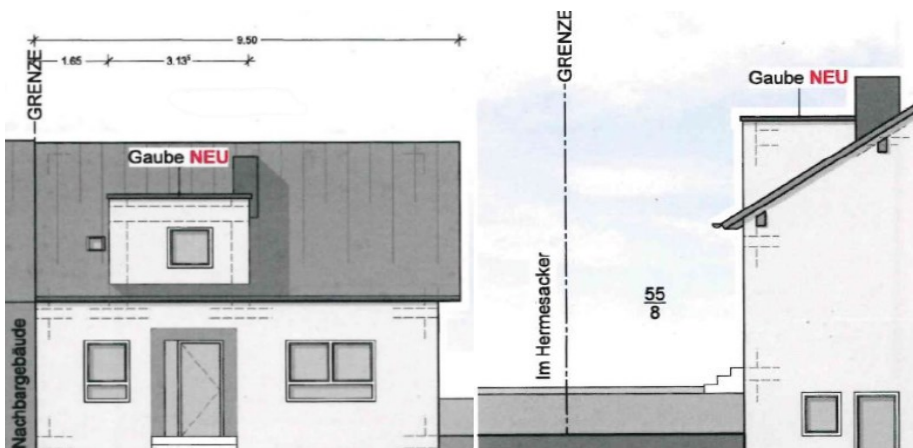
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans enthalten folgende Regelungen:

„2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gem. § 86 LBauO

2.1 Drempele und Dachaufbauten: Drempele und Dachaufbauten sind nicht zulässig.“



Abbildungen 2: Auszug aus dem Bebauungsplan & Grundriss des Eigentümers



Abbildungen 2: Ansichten (vom Eigentümer eingereicht)

Der Eigentümer erläutert das Vorhaben wie folgt:

„Wir planen den Ausbau des Daches mit einer Gaube zur Straßenseite und anschließender energetischer Sanierung des Objektes.“

Begründung:

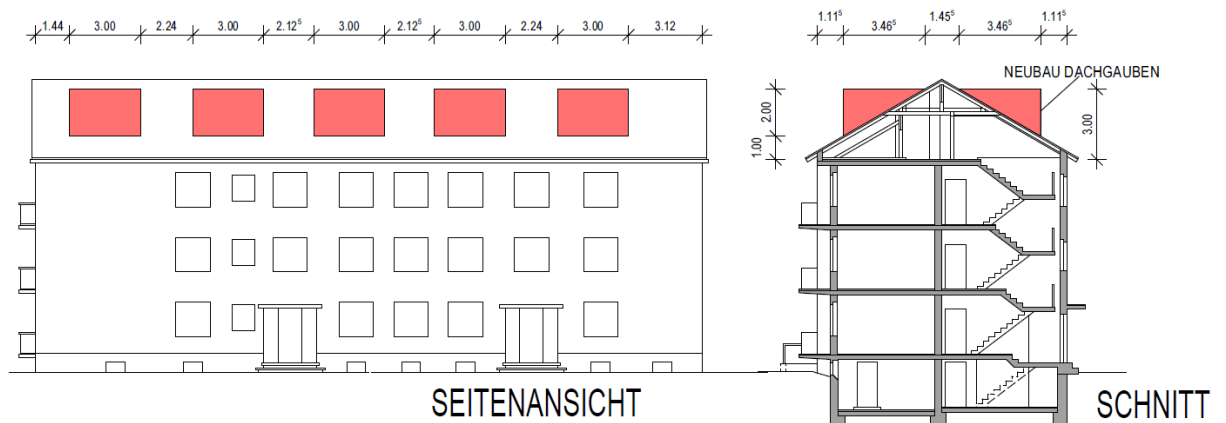
Im 1. OG der besagten Doppelhaushälfte befinden sich 3 Schlafzimmer und 1 Toilette. Durch eine Dachgaube im Bereich der Toilette würde der Einbau einer Dusche ermöglicht werden. Wir planen, das Haus auch im Alter weiterhin zu bewohnen, aus diesem Grund sind wir an der „altersgerechten“ Erweiterung interessiert. Es handelt sich hierbei nicht um eine Wohnraumerweiterung. An eine Anhebung des Dachbereiches ist aufgrund der Doppelhaushälfte nicht zu denken.“

In der Vergangenheit gab es zu diesem Bebauungsplan bereits einige Befreiungsanträge vor dem Wohnungsbauturbo. Ein Vorhaben (Errichtung von Dachgauben) wurde wiederholt aufgenommen:

(1) Dachgeschossausbau bei 2 Mehrfamilienhäusern mittels beidseitiger Dachgauben (< 23 m Gesamtlänge) oder durch Errichtung eines Staffelgeschosses:

a) **Einstimmig abgelehnt** (BVUA-Sitzung vom 28.01.2014) und

b) nach einmaliger Überarbeitung mit **4 Ja-Stimmen erneut abgelehnt**
(BVUA-Sitzung vom 14.06.2016)



Abbildungen 2: Ansichten des Antrages zum 14.06.2016

Im Hinblick auf die vom Stadtrat beschlossenen Leitlinien ist das Vorhaben wie folgt zu bewerten.

- Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks ist gegeben, gleichwohl für den Sachverhalt ohne Belang.
- Abweichungen von der Art der baulichen Nutzung erfolgen nicht.
- Die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos würde dem Vorhabenträger den Umbau zu altersgerechtem Wohnen ermöglichen. Eine Verpflichtung zu sozial gefördertem Wohnungsraum entsteht nicht.
- Der Eigentümer ist an einer zeitnahen Umsetzung interessiert. Ein zeitlicher Ablauf des Vorhabens wurde konkret jedoch noch nicht erörtert und müsste bis zur Bauantragstellung geklärt werden.
- Die Anwendung des Wohnungsbau-Turbos würde dem Vorhabenträger ermöglichen, das Eigentum im Alter nutzen zu können. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Grundstück eine umfangreichere Versiegelung erfährt. Die Forderung zusätzlicher Pflanzmaßnahmen oder Verwendung begrünter Dächer bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sollte vor Einreichung der Bauantragsunterlagen geklärt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Planidee weiter zu verfolgen.

Die Zustimmung zu dem Vorhaben kann Vorbildwirkung für vergleichbare Projekte entfalten.

mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen beschlossen

3. **Antrag auf Befreiung**

„Gestaltungssatzung Kernstadt Remagen“

Abweichung von der Gestaltungssatzung bzgl. Gestaltung einer Werbeanlage

Kurzerläuterung:

Am Gebäude „Grabenstraße 13“ soll eine Werbeanlage angebracht werden. Der eingereichte Bauantrag (Eingang Stadt Remagen 09.04.2026) enthielt Widersprüche zur Gestaltungssatzung Remagen. Folgenden Regelungen der Gestaltungssatzung wurden widersprochen:

- Anzahl der Werbeanlagen pro Nutzungseinheit durch Nutzung des Gebäudevorsprungs als zweite Fassadenseite (§ 17 Abs. 2 Gestaltungssatzung Stadt Remagen)
- Ausführung in Form, Farbe und Größe der Werbeanlage (§ 17 Abs. 5 Gestaltungssatzung Stadt Remagen)
- Planung eines Leuchtkastens (§ 17 Abs. 6 Gestaltungssatzung Stadt Remagen)

Das Einvernehmen wurde mit Schreiben vom 08.05.2026 nicht hergestellt und ersatzweise versagt.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Vorhabenträger wurden nachfolgend angepasste Unterlagen mit der Bitte um Befreiung von den Gestaltungsregelungen kurzfristig eingereicht.

Der Eigentümer erläutert das Vorhaben nun wie folgt:

„an dem o. g. Ärzte- und Geschäftshaus aus dem Jahre 1993 sind bisher Werbeanlagen oberhalb für die einzelnen Ladenlokale bis zur Höhe unterhalb der darüberliegenden Fenster genehmigt worden, was auch konform der Gestaltungssatzung ist.

Das Ärzte- und Geschäftshaus hat im Erdgeschoss 6 Ladenlokale, im 1. Obergeschoss 4 Arztpraxen und im 2. OG 3 Arztpraxen, eine logopädische Praxis und 3 gewerbliche Büroeinheiten (Team Internet, Schülerhilfe, Immobilienbüro).

Für 2 Gewerbeeinheiten soll am Eingangsbereich folgende Werbeanlage bestehend aus einzelnen Werbetafeln mit Einzelbuchstaben gemäß dem beigefügten animierten Bild realisiert werden:

1. *Die bestehende, genehmigte Leuchtreklame „Die Brille“ soll für das dahinter liegende bestehende Optikergeschäft bleiben.*
2. *Eine neue Werbetafel soll für die im Dachgeschoss befindliche Schülerhilfe angebracht werden.*
3. *Eine neue Werbetafel soll für das im Dachgeschoss befindliche Immobilienbüro angebracht werden.*

Die Beschreibung der einzelnen Tafeln ist als Anlage beigefügt; eine genaue, mit der Stadt abgestimmte Ausführung wird bei einem noch zu stellenden Bauantrag separat gestellt.

Es wird um eine Entscheidung der Stadt Remagen gebeten, ob grundsätzlich diese 3 Werbetafeln genehmigungsfähig sind und welche Auflagen unter Umständen für die Ausführung zu beachten sein werden.“



Abbildung 3: Entwurf des Antragstellers

Das Objekt stellt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung im Hinblick auf seine Grundfläche und Anzahl der darin enthaltenen Nutzungseinheiten nahezu einen Einzelfall dar. Die Werbung verteilt sich über die Gesamtlänge des Objektes (Maisons-Laffitte-Platz bis Grabenstraße) und bezieht sich dort auf die erdgeschossigen Nutzungen. Lediglich im antragsgegenständlichen Eingangsbereich zu den oberen Geschossen kommt es zu einer an sich ungewollten Häufung der einzelnen Werbeanlagen. Die nunmehr vorgeschlagene Aufteilung mit dem Verzicht auf zusätzliche Werbeträger auf den kurzen Seiten des Vorbaus erscheint als ein tragfähiger Kompromiss zwischen den Interessen der Gestaltungssatzung und denen der Gewerbetreibenden. Jede nachfolgende Einzelanlage muss im Übrigen dem Vorschlag des Antragstellers entsprechen, was ggf. ergänzend in privatrechtlicher Form zu sichern ist.

Der Abweichung von der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Auftragsvergabe; Integrierte Gesamtschule, Beleuchtungssanierung
Vorlage: 0395/2026 –**

Als Energieeinsparmaßnahme und im Zuge der Ertüchtigung der Brandschutzdecken ist der Austausch der Innenbeleuchtung in der IGS Remagen vorgesehen. Die herkömmlichen Röhrenleuchten sollen durch Leuchten in LED-Technik ersetzt werden. Ohne Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Beleuchtungssanierung der Flurdecken der IGS Remagen an die Fa. Elektro Blaich aus Wachtberg, über **54.210,82 EUR** zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Auftragsvergabe; Integrierte Gesamtschule, Metallbauarbeiten (Fassadensanierung Bauteil C)
Vorlage: 0409/2026 –**

Im Schulzentrum Remagen wird die Fassade des Gebäudetraktes C erneuert. Vorgesehen ist das gleiche System einer vorgehängten Fassade wie sie bereits in den letzten Jahren verbaut wurde.

Ohne Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Fassadensanierung am Schulzentrum an die Fa. SW Metallbau GmbH, 65555 Limburg, über **170.513,07 EUR** zu erteilen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Auftragsvergabe; Kita Löwenzahn, Heizungserneuerung
Vorlage: 0386/2026 –**

Die Gasheizung des Hauses Löwenzahn der Kita Pustebblume/Löwenzahn soll altersbedingt erneuert und durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Da einige Heizkörper auch bereits korrodieren und die Heizkörper beim Einbau einer Wärmepumpe größer dimensioniert werden müssen, sollen auch die Heizkörper der Kita erneuert werden. Ferner muss beim Einbau einer Wärmepumpe ein Pufferspeicher eingebaut werden.

Ohne Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt der Firma **Jürgen Hamacher GmbH aus 53343 Wachtberg** den Auftrag in Höhe von **50.770,91 €** zu erteilen, vorbehaltlich der Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel durch den Haupt- und Finanzausschuss.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 8 – Vergabe Planungsauftrag; Rheinhalle, Dachsanierung
Vorlage: 0396/2026 –**

Der Haushaltsplan 2026 sieht Planungsleistungen für eine Dachsanierung der Rheinhalle Remagen vor.

Ohne Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt den Planungsauftrag an das Büro Rösner Wilbrand Kühmstedt zu vergeben.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 9 – Vergabe Planungsauftrag; Mittelstraße, Straßenausbau
Vorlage: 0397/2026 –**

Der Haushaltsplan 2026 sieht Planungsleistungen für den Straßenausbau der Mittelstraße in Kripp zwischen Quellenstraße und Rosenstraße vor.

Ohne Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss beschließt, den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Fischer Teamplan aus Koblenz über **125.180,76 EUR** brutto zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Mitteilungen –

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 11 – Anfragen –

Zu Punkt 11.1 – Sachstand Windkraftanlage –

Andreas Köpping erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Windkraftanlage.

Der Vorsitzende führt aus, dass man aktuell auf die Rückmeldung der Planungsgesellschaft warte.

Zu Punkt 11.2 – Radfahren an der Rheinpromenade im Gastronomie-Bereich –

Simon Keelan berichtet, dass viele Radfahrerinnen und Radfahrer entgegen der Beschilderung an der Rheinpromenade im Gastronomie-Bereich nicht absteigen, was auch die dort arbeitenden Kellner gefährdet und fragt, ob die Ordnungsverwaltung dort insbesondere am Wochenende vermehrt Präsenz zeigen könnte.

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich dabei um einen europäischen Fernradweg handele. Kontrollen oder sogar Strafen fielen nicht in die Zuständigkeit der Stadt, eine Erhöhung der Präsenz sei gleichwohl möglich. Er sagt zu dies an die Ordnungsverwaltung weiterzugeben.

Zu Punkt – Fahrradweg nördlich der Werft – 11.3

Simon Keelan berichtet, dass der Radweg nördlich der Werft zugewachsen sei.

Der Vorsitzende sagt zu, die Ordnungsverwaltung hierauf hinzuweisen.

Zu Punkt – Sauberkeit in Unterführungen – 11.4

Simon Keelan führt aus, dass die Unterführung der Bahn sowie an der Bergstraße – hier insbesondere in dem Bereich von der Bushaltestelle herunter in die Unterführung – vermüllt bzw. verunreinigt seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bauhof die Unterführung, für die die Stadt zuständig ist, reinigen werde. Bezüglich der Bahn-Unterführung werde man sich an die Deutsche Bahn wenden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:30 Uhr.

Remagen, den 09.07.2026
Der Vorsitzende

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'B' followed by a large, sweeping loop.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Schriftführer/in

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Hamacher' with a long, horizontal stroke at the end.

Philipp Hamacher